

Neue Daten des Statistischen Bundesamtes erschienen

Hilfen zur Erziehung 2021

Blick auf die Entwicklung im zweiten Coronajahr

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Valentin Frangen

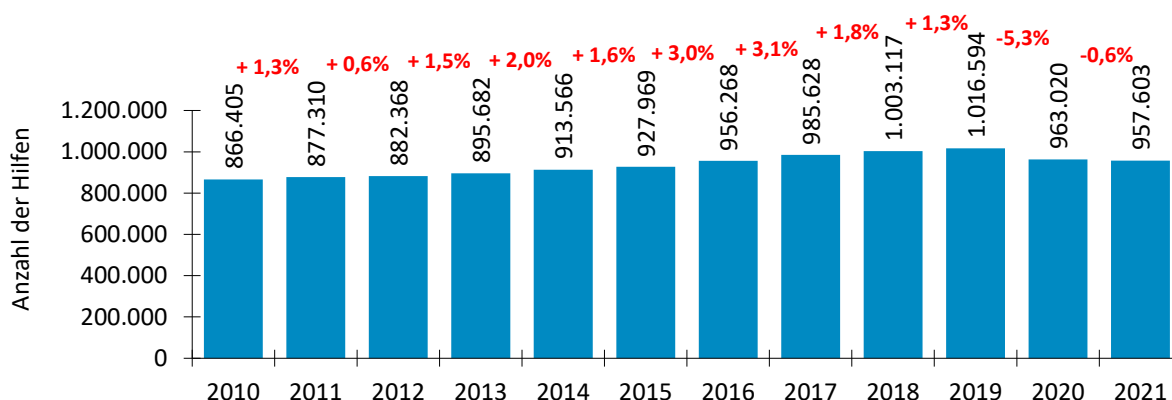
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Ende Oktober hat das Statistische Bundesamt die neuen Daten zu den Hilfen zur Erziehung veröffentlicht. Demnach wurden im Jahr 2021 rund 957.603 erzieherische Hilfen für unter 27-Jährige gezählt – rund 5.400 Fälle (-0,6%) weniger als im Vorjahr. Damit ist die Zahl dieser Unterstützungsleistungen nach einem starken Rückgang im Jahr 2020 nahezu konstant geblieben. Unterschiede in der Gewährungspraxis von Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie zeigen sich unter anderem im Hinblick auf die einzelnen Hilfearten.

Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in 2021 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr

Betrachtet man die Entwicklung der erzieherischen Hilfen ab 2010, so hat sich das Fallzahlenvolumen¹ zwischen 2010 und 2021 um insgesamt rund 11% erhöht. In diesem Zeitraum sind die Fallzahlen zunächst kontinuierlich bis 2019 gewachsen; im Jahr 2018 wurde sogar die 1 Million-Grenze überschritten. Im Jahr 2020 gab es erstmals seit Beginn der Erfassung einen Rückgang der Anzahl von erzieherischen Hilfen. Dieser Rückgang setzt sich 2021 in nur geringer Weise fort, sodass die Hilfezahlen nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr geblieben sind (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor Beginn der Pandemie, verharrt die Anzahl der Unterstützungsleistungen somit auf einem niedrigeren Niveau. Zudem knüpft die aktuelle Entwicklung nicht an die kontinuierlich steigende Entwicklung der Vorpandemiezeit bis 2019 an.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und Entwicklung zum Vorjahr in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

¹ Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres, also die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen und die am 31.12. des Jahres andauernden Hilfen.

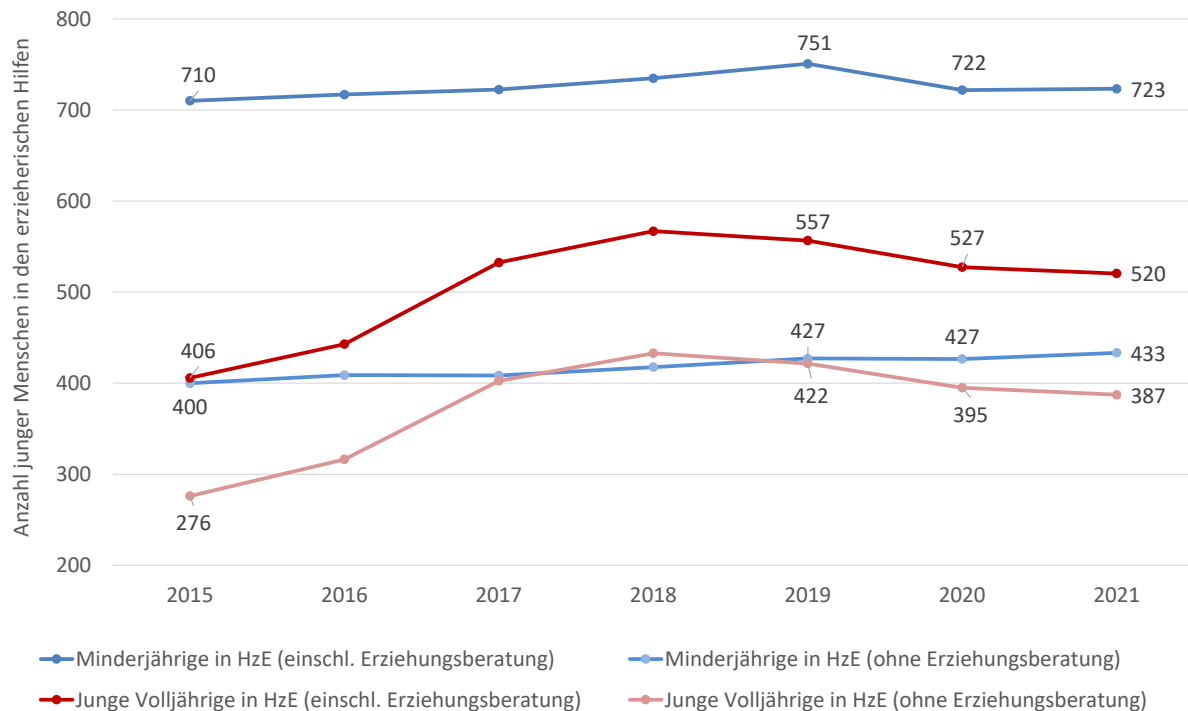
Mehr erreichte junge Menschen in den erzieherischen Hilfen

Richtet man den Blick auf die mit den Hilfen erreichten jungen Menschen – zuvor wurde die Entwicklung der Fälle bzw. der Anzahl der Hilfen betrachtet – zeigt sich eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (ohne Abb.): Im Jahr 2021 wurden 1% mehr junge Menschen (insg. 1.127.869) mit erzieherischen Hilfen erreicht; 6.000 mehr als im Vorjahr. Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für *eine* Familie gewährt werden, aber *mehrere* Kinder erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Perspektiven erfasst. Aber auch hier gilt, wie schon bei der Perspektive auf die Hilfen: Die Anzahl der durch erzieherische Hilfen erreichten jungen Menschen bleibt unter dem Niveau der Vorperiodezeit. Im Jahr 2019 wurde zuletzt der Höchststand mit 1.167.805 jungen Menschen unter 27 Jahren in den Hilfen zur Erziehung erreicht.

Weniger junge Volljährige, mehr Minderjährige in den „ASD-Hilfen“

Differenziert man die jungen Menschen nach Minderjährige und junge Volljährige, so zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ab. Deutlich wird das in der Betrachtung der Inanspruchnahmequote beider Altersgruppen, bei der die Fallzahlen auf die Zahl der jeweiligen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen wird. Während sich die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige zwischen 2020 und 2021 weiter reduziert hat und sich der Trend seit 2018 weiter fortsetzt, hat sich die Inanspruchnahme bei Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (vgl. Abb. 2). Betrachtet man ferner die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) – also die Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden –, wird der rückläufige Trend für die jungen Volljährigen bestätigt. Dieser Rückgang ist unter anderem auf ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige zurückzuführen, die mit zunehmendem Alter das Jugendhilfesystem verlassen (vgl. Erdmann/Fendrich 2022). Diese Entwicklung besteht bereits seit 2017 und hält weiterhin an. Bei den unter 18-Jährigen zeigt sich hingegen mit einem Plus von 6 Inanspruchnahmepunkten nicht nur eine steigende Inanspruchnahme gegenüber 2020, sondern auch ein Höchststand.

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2015 bis 2021; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ¹⁾)



1 Minderjährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen;
junge Volljährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Mehr neu begonnene Hilfen im ambulanten Bereich und der Erziehungsberatung, weniger in der Fremdunterbringung

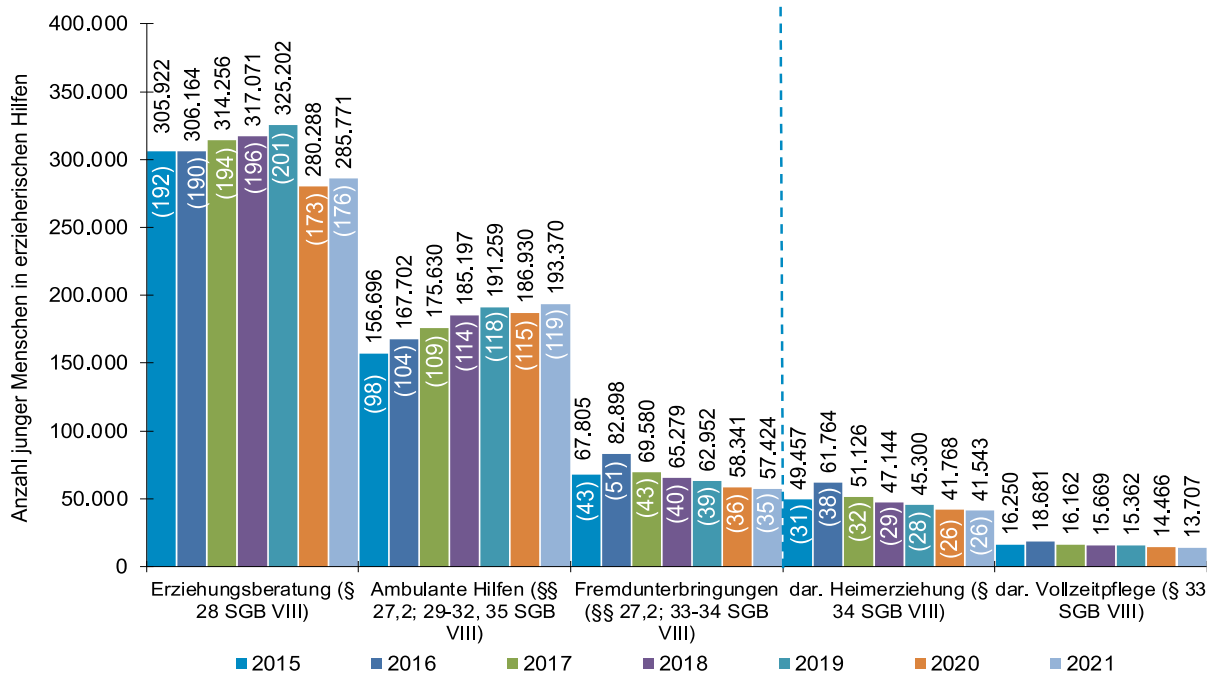
Wechselt man die Perspektive auf die Gewährungspraxis, also die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Jahres, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei dem zuvor beschriebenen gesamten Fallzahlenvolumen. Die Perspektive der neu begonnenen Hilfen ist bedeutsam, da hierdurch in besonderem Maße Entwicklungen aufgrund aktueller Ereignisse wie der Coronapandemie sichtbar werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 470.964 Hilfen gewährt; das sind etwa 2% mehr Hilfen als im Vorjahr. Gleichwohl lag der Höchststand mit 520.813 Hilfen noch im Jahr 2019 (ohne Abb.).

Die aktuell konstante Entwicklung in der Gewährungspraxis in 2021 gegenüber dem Vorjahr ist durch wieder steigende Fallzahlen in der Erziehungsberatung und im ambulanten Bereich sowie rückläufige Fallzahlen in der Fremdunterbringung bedingt (vgl. Abb. 3).

Bei der Erziehungsberatung steigen die Zahlen, da möglicherweise durch Lockerungen der Kontaktbeschränkungen wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Es ist jedoch auch möglich, dass die tatsächliche Anzahl an Beratungen noch höher ausgefallen ist, statistisch jedoch nicht erhoben wurde. Pandemiebedingt ausgeweitete Beratungsformen, wie z.B. die telefonische Beratung, werden erst ab der Datenbasis 2022 in der amtlichen Statistik erfasst.

Bei der Fremdunterbringung setzt sich der rückläufige Trend der Vorpandemiezeit weiter fort. Dieser ist zum Großteil auf die rückläufigen Fallzahlen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen insbesondere in der stationären Unterbringung zurückzuführen, die mit zunehmenden Alter das Hilfesystem verlassen. In der Vollzeitpflege hingegen hat die Pandemie durchaus die Akquise von Pflegefamilien durch Kontaktbeschränkungen zusätzlich erschwert. Zwar zeichnet sich bereits seit 2016 ein rückläufiger Trend bei der Vollzeitpflege ab, dieser Rückgang hat ab 2020 jedoch an Dynamik gewonnen.

Abb. 3: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2015 bis 2021; begonnene Leistungen; Angaben absolut und Gewährung pro 10.000 in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung setzt sich das Wachstum der Jahre vor der Pandemie – nach einem Rückgang in 2020 – im zweiten Coronajahr weiter fort. Insbesondere familienorientierte Hilfen (die „27,2er-Hilfen“ und Sozialpädagogische Familienhilfe) wurden häufiger neu begonnen (vgl. Tab. 1). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern im Zuge der Pandemie können diese Hilfen eventuell als Reaktion auf diese Entwicklung von Seiten des ASD gesehen werden (vgl. Witte/Kindler 2022). Es ist jedoch auch plausibel, dass die Steigerung bei den ambulanten Hilfen auf die Lockerungen von Kontaktbeschränkungen in 2021 zurückzuführen ist. Dafür spricht auch, dass die Soziale Gruppenarbeit im Jahr 2021 den stärksten prozentualen Anstieg zum Vorjahr aufweist. Diese Hilfeart ist als Gruppenangebot besonders von den coronabedingten Kontaktbeschränkungen betroffen gewesen und hatte im ersten Coronajahr den größten Rückgang zu verzeichnen.

Grundsätzlich zeigt sich, dass bei fast allen ambulanten Leistungsarten – Ausnahme ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – die neu begonnenen Hilfen wieder steigen, wenngleich die Zunahmen geringfügig ausfallen und nicht an das jeweilige Fallzahlenniveau vor der Pandemie anknüpfen.

Tab. 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2019 bis 2021; begonnene Hilfen, Angaben absolut und Entwicklung in %)¹

	Anzahl absolut			Veränderung 2019/2020 in %	Veränderung 2020/2021 in %
	2019	2020	2021		
Einzelhilfen/Beratungen insg.	450.809	394.775	400.469	-12,4	1,4
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	10.679	9.863	10.196	-7,6	3,4
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	325.202	280.288	285.771	-13,8	2,0
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	7.705	6.112	6.409	-20,7	4,9
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	34.699	31.642	32.308	-8,8	2,1
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	8.199	7.403	7.463	-9,7	0,8
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	15.362	14.466	13.707	-5,8	-5,2
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	45.300	41.768	41.543	-7,8	-0,5
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	3.663	3.233	3.072	-11,7	-5,0
Familienorientierte Hilfen insg.	70.004	69.120	70.495	-1,3	2,0
§ 27 SGB VIII insgesamt – familienorientiert	15.816	15.358	15.696	-2,9	2,2
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	54.188	53.762	54.799	-0,8	1,9
Insgesamt	520.813	463.895	470.964	-10,9	1,5

¹ Im Gegensatz zu der Darstellung in Abb. 3 wird hier nicht die Anzahl der erreichten jungen Menschen ausgewiesen, sondern die Anzahl der Hilfen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Weitere Datenaufbereitungen

Die Homepage zum Monitor Hilfen zur Erziehung wird derzeit mit Blick auf die Daten des Jahres 2021 aktualisiert (<http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>). Die Auswertungen zu den Fallzahlen werden voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen sein. Für weitere Informationen können allerdings die Standardtabellen zu den Hilfen zur Erziehung 2021 auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/_inhalt.html#253468; Zugriff: 07.12.2022).

Ergebnisse zu den Ausgaben der Jugendämter für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige liegen für das Jahr 2021 bislang noch nicht vor.

Literatur

Erdmann, J./ Fendrich, S. (2022): Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, Heft 1.

Witte, S./ Kindler, H. (2022): Kinderschutz in Zeiten von Corona – Informelle Angebote und niederschwellige ambulante Hilfen während der Pandemie. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1, S. 57-71.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJ^{Stat} die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik u.a. zur Kindertagesbetreuung, zur Kinder- und Jugendarbeit oder zu den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJ^{Stat} durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) sowie durch die TU Dortmund.

Kontakt: Sandra Fendrich, Agathe Tabel, Valentin Frangen; Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-6582 oder -6583, E-Mail: sandra.fendrich@tu-dortmund.de, agathe.tabel@tu-dortmund.de, valentin.franken@tu-dortmund.de